

## Einleitung

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln sämtliche Modalitäten der

- Bereitstellung der S-PI Portal Solution Platform (diese nachfolgend SPSP genannt) durch die Siller Portal Integrators GmbH (diese nachfolgend „**S-PI**“ genannt),
- Bereitstellung der auf SPSP zur zeitlich befristeten Nutzung im Rahmen des Application Service Providing (ASP) erhältlichen Softwareprodukte (diese nachfolgend zusammenfassend „**Produkte**“ genannt) sowie zusätzlicher Dienstleistungen (diese nachfolgend „**Leistungen**“ genannt) von S-PI, sowie der
- Nutzung von SPSP sowie der Produkte und Leistungen durch den gewerblichen Vertragspartner (dieser nachfolgend „**Kunde**“ genannt) von S-PI bzw. durch die berechtigten Mitarbeiter des Kunden.

Diese Nutzungsbedingungen bestehen aus den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung von SPSP, Teil A, sowie den Zusätzlichen Bedingungen der Teile B und C (sämtliche Teile nachfolgend zusammengefasst „**AGB**“ genannt).

## Teil A – Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von SPSP

### 1. Geltungsbereich, keine Geltung anderweitiger Geschäftsbedingungen

- (1) Die Regelungen des Teils A gelten, soweit nicht in den Teilen B oder C anderweitige Regelungen getroffen werden.
- (2) Für die Nutzung der auf SPSP verfügbaren Produkte und Leistungen gelten ausschließlich die vorliegenden AGB. Abweichende Regelungen sowie nachträgliche Änderungen sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

Von den vorliegenden AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn S-PI ihrer Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht. Ist der Kunde hiermit nicht einverstanden, so hat er S-PI auf diesen Umstand sofort schriftlich hinzuweisen. Für diesen Fall behält sich S-PI vor, dem Kunden die Teilnahme an SPSP zu verweigern, ohne dass S-PI gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können.

Dem formularmäßigen Hinweis auf Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

- (3) Eines erneuten Hinweises auf die Geltung dieser AGB bei der Inanspruchnahme von auf SPSP verfügbaren Produkten und Leistungen bedarf es nicht.

### 2. Änderungen der AGB

- (1) S-PI ist berechtigt, die AGB jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb des bestehenden

Vertragsverhältnisses unter Einhaltung des nachfolgenden Verfahrens zu ändern.

- (2) Über Änderungen der AGB wird S-PI den Kunden mindestens 30 Tage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis setzen. Der Kunde kann den Änderungen innerhalb von 30 Kalendertagen ab Zugang der Mitteilung hierüber schriftlich widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch und setzt der Kunde die Nutzung von SPSP bzw. der auf SPSP verfügbaren Produkte und Leistungen nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, so gelten die Änderungen ab Fristablauf für sämtliche zukünftigen Nutzungen von SPSP bzw. der Produkte und Leistungen als wirksam vereinbart.
- (3) Bei der Mitteilung weist S-PI auf die vorgenannte Frist sowie auf die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit hin.

### 3. Einrichtung und Freischaltung des Zugangs, Einrichtung von Benutzern

- (1) Der Zugang zu SPSP erfolgt mittels der Online-Anmeldung des Kunden. Die Anmeldung ist nur möglich bei gleichzeitiger Aktivierung mindestens eines Produktes bzw. einer Leistung (Ziff. 6(2)).

Im Rahmen der Online-Anmeldeprozedur hat der Kunde seine Anmeldeinformationen wahrheitsgemäß einzugeben und das/die gewünschte(n) Produkte(e) und/oder Leistung(en) auszuwählen. Nach Angabe der Anmeldeinformationen im Rahmen der Online-Anmeldeprozedur entscheidet S-PI über dem Zugang des Kunden zu SPSP.

- (2) Bei positiver Entscheidung über die Gewährung des Zugangs benachrichtigt S-PI den Kunden per E-Mail, und richtet ein **administratives Benutzerkonto** für den Kunden ein. In der Regel erfolgt die Einrichtung und Freischaltung des administrativen Benutzerkontos innerhalb von 48 Stunden.

S-PI ist zur Zulassung des Kunden zu SPSP nicht verpflichtet.

- (3) Das Vertragsverhältnis kommt mit der ersten Anmeldung (log-in) des Kunden auf SPSP unter Nutzung der dem Kunden für das administrative Benutzerkonto mitgeteilten Zugangsdaten zustande.
- (4) Mittels seines administrativen Benutzerkontos kann der Kunde nach dessen Freischaltung Mitarbeiter namentlich benennen (nachfolgend „**benannte Nutzer**“), welche die Produkte und Leistungen nach deren Aktivierung (Ziff. 6(2)) gemäß den Regelungen dieser AGB über ein eigenes Benutzerkonto nutzen dürfen.

Jedem vom Kunden benannten Nutzer wird jeweils eine Benutzer-ID sowie ein zugehöriges Passwort zugewiesen. Mit diesen Zugangsdaten kann der benannte Nutzer sich auf SPSP anmelden (log-in). Die Anmeldung darf über beliebige, hierfür geeignete Endgeräte des Kunden bzw. des benannten Nutzers erfolgen, jedoch pro benanntem Nutzer nie auf mehr als einem Endgerät gleichzeitig.

#### **4. Rechte und Verantwortlichkeiten des Kunden im Hinblick auf die Zugangsdaten**

- (1) Es liegt in der Verantwortung des Kunden, seine Zugangsdaten sowie die Zugangsdaten der benannten Nutzer – insbesondere die Benutzer-IDs und die Passwörter – geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen, sowie sicherzustellen, dass der Zugang zu SPSP und die Nutzung der dort verfügbaren Produkte und Leistungen ausschließlich durch den Kunden sowie die benannten Nutzer, und ausschließlich im Rahmen dieser AGB erfolgt.

Steht zu befürchten, dass Dritte von Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, ist S-PI unverzüglich zu informieren.

**Der Kunde haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter den Zugangsdaten des Kunden und/oder der benannten Nutzer ausgeführt wird.**

#### **5. Sperrung von Zugängen während der Vertragslaufzeit**

- (1) S-PI ist berechtigt, das administrative Benutzerkonto sowie einzelne oder alle Zugänge der benannten Nutzer (Benutzerkonten) vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Kunde bzw. ein benannter Nutzer gegen diese AGB oder geltendes Recht verstößt/verstoßen. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird S-PI die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen.
- (2) Im Falle einer vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung benachrichtigt S-PI den Kunden telefonisch oder per E-Mail. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er bzw. seine Mitarbeiter die gesperrten Benutzerkonten für den Zeitraum der Sperrung nicht benutzen.
- (3) Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert S-PI nach Ablauf der Sperrzeit die gesperrten Benutzerkonten und informiert den Kunden hiervon telefonisch oder per E-Mail.
- (4) Im Falle einer vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung gemäß dem vorstehenden Absatz (1) hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren sowie Pauschalen.
- (5) Im Regelfall erfolgt die vorübergehende Sperrung eines Benutzerkontos nach dreimaliger falscher Eingabe des Passworts.

#### **6. Bereitstellung der Produkte und Leistungen durch S-PI, Aktivierung, Nutzung durch den Kunden**

- (1) S-PI stellt dem Kunden auf SPSP im Rahmen des jeweils aktuellen Produkt- und Leistungsportfolios Produkte sowie Leistungen zur zeitlich befristeten Nutzung durch die benannten Nutzer zur Verfügung.

Die Nutzungsberechtigung des Kunden und der benannten Nutzer beschränkt sich auf den Zugang zur ASP-Plattform SPSP sowie auf die Nutzung der auf SPSP jeweils zur Verfügung stehenden

Funktionalitäten (einschließlich der Produkte und Leistungen), gemäß den Regelungen dieser AGB.

Zum Standard- Produkt- und Leistungsportfolio von S-PI können auch **Leistungen Dritter** gehören, zu welchen S-PI lediglich den Zugang vermittelt. Für diese Leistungen, welche S-PI als Leistungen Dritter kenntlich macht, können von diesen AGB abweichende Regelungen und Verantwortlichkeiten gelten. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

- (2) Die Nutzung der Produkte und Leistungen durch die benannten Nutzer bedarf der vorherigen Aktivierung des jeweiligen Produkts bzw. der jeweiligen Leistung für jeden benannten Nutzer, welcher das Produkt bzw. die jeweilige Leistung nutzen möchte. Die Aktivierungen kann der Kunde mittels des administrativen Benutzerkontos pro benannten Nutzer und pro Produkt/Leistung selbst vornehmen.

**Die Aktivierung von Produkten und Leistungen ist mit Kosten gemäß Ziff. 12 dieser AGB verbunden.**

- (3) Die Nutzung der Produkte und Leistungen darf jeweils nur durch die benannten Nutzer erfolgen, für welche das jeweilige Produkt bzw. die jeweilige Leistung aktiviert wurde.
- (4) Voraussetzung für die Nutzung von SPSP sowie der Produkte und Leistungen durch die benannten Nutzer ist jeweils die vollständige und rechtzeitige Zahlung der jeweiligen Nutzungsgebühr gemäß Ziff. 12.
- (5) Der Kunde ist für die Schaffung der in seinem Verantwortungsbereich zur vertragsgemäßen Nutzung von SPSP sowie der Produkte und Leistungen notwendigen technischen Voraussetzungen selbst verantwortlich. S-PI schuldet keine diesbezügliche Beratung. Jedoch wird S-PI den Kunden darauf aufmerksam machen, wenn der Kunde für S-PI erkennbar für die Nutzung von SPSP bzw. der Produkte und/oder Leistungen untaugliche technische Systeme unterhält oder von falschen technischen Voraussetzungen ausgeht.
- (6) Das Recht des Kunden zur Nutzung von SPSP sowie der Produkte und Leistungen endet jeweils mit Ablauf der Nutzungsdauer bzw. mit Wirksamwerden der jeweiligen (Teil-) Kündigung.

#### **7. Pflichten des Kunden bei Schutzrechtsverletzungen**

- (1) Sollten Dritte gegen den Kunden Rechtsverletzungen wegen der Nutzung von SPSP bzw. der Produkte und/oder Leistungen durch den Kunden bzw. die benannten Nutzer geltend machen oder sollte der Kunde aus der Nutzung sonst wie gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden, so hat der Kunde S-PI unverzüglich von der Geltendmachung derartiger angeblicher Rechtsverletzungen und/oder Ansprüche zu unterrichten.
- (2) In solchen Fällen wird der Kunde S-PI die alleinige Rechtsverteidigung (einschließlich aller Verteidigungs- und Vergleichsmöglichkeiten) überlassen und S-PI in zumutbarem Umfang bei

der Abwehr solcher Ansprüche auf Kosten von S-PI unterstützen.

## 8. Änderungen der Produkte und Leistungen

- (1) Bei den auf SPSP zur Verfügung stehenden Produkte und Leistungen handelt es sich solche aus dem Standard- Produkt- und Leistungsportfolio von S-PI. Das Standard-Produkt- und Leistungsportfolio umfasst Standard-Softwareprodukte und Leistungen von S-PI sowie Standard-Softwareprodukte und Leistungen Dritter.

S-PI ist ständig um eine Verbesserung des Standard- Produkt- und Leistungsportfolios bemüht. Die Spezifikationen, Inhalt und Umfang der im Standard- Produkt- und Leistungsportfolio enthaltenen Produkte und Leistungen können sich daher im Verlaufe der Vertragsdurchführung ändern. Dies gilt insbesondere für die Softwareprodukte von S-PI sowie der Dritten, für welche im Laufe der Vertragsdurchführung Updates, Upgrades neue Versionen etc. erscheinen können.

Ebenso können neue Produkte und Leistungen hinzukommen sowie vorhandene Produkte und Leistungen eingestellt werden. Nimmt ein Dritter Softwareprodukte, die Gegenstand des Standard-Produkt- und Leistungsportfolios von S-PI sind, vom Markt oder untersagt die weitere Nutzung, wird S-PI dem Kunden, soweit S-PI möglich und zumutbar, ein technisch und wirtschaftlich im wesentlichen gleichwertiges Standardprodukt zu gleichen Konditionen zur Verfügung stellen.

- (2) S-PI wird den Kunden über Änderungen der auf SPSP zur Verfügung stehenden Produkte und Leistungen (einschließlich dem Erscheinen neuer Updates, Upgrades, neuer Versionen etc.) möglichst zeitnah, und möglichst vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen, in Kenntnis setzen, sofern diese Änderungen nach Ermessen von S-PI erhebliche Auswirkungen auf die vereinbarte Nutzung der Produkte und/oder Leistungen durch den Kunden oder auf die Systeme des Kunden haben können.
- (3) Der Kunde wird Änderungen der Produkte und Leistungen (einschließlich der Updates, Upgrades, neuen Versionen etc.) akzeptieren und übernehmen, es sei denn, dies ist ihm unzumutbar. In letzterem Fall kann der Kunde den Änderungen innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung hierüber schriftlich widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch und setzt der Kunde die Nutzung der geänderten Produkte bzw. Leistungen nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, so gelten die Änderungen als wirksam vereinbart.

Widerspricht der Kunde den Änderungen, und ist die weitere Zurverfügungstellung der betroffenen Produkte und/oder Leistungen in der unveränderten Form S-PI unmöglich oder unzumutbar (z. B. weil ein Softwareprodukt eines Dritten vom Markt genommen wurde und kein gleichwertiger Ersatz verfügbar ist, oder weil eine Änderung aus Sicherheitsgründen zwingend vorgenommen werden muss), so ist S-PI zur

sofortigen Kündigung der Nutzung der betroffenen Produkte und/oder Leistungen berechtigt.

## 9. Technische Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Auswahl der im Verantwortungsbereich von S-PI zum Betrieb von SPSP und zur Zurverfügungstellung der Produkte und Leistungen erforderlichen Komponenten wie Hardware, Betriebssysteme und sonstigen internen Software, Middleware, Datenbanken, Betriebsverfahren, sonstiges betriebsbezogenes Know-how (z. B. Administration, Usermanagement, Hardwaremanagement, Lizenzmanagement) sowie der erforderlichen Hard- und Softwarewerkzeuge zur Datensicherung, Datensicherheit, Monitoring und Management erfolgt durch S-PI. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Auswahl bestimmter Komponenten.

## 10. Verfügbarkeit der Produkte und Leistungen

- (1) Soweit zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gewährleistet S-PI eine Verfügbarkeit von SPSP sowie der Produkte und Leistungen von 99,0 % bei jährlicher Betrachtungsweise.

### Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten

einzelne Ausfälle sowie Beeinträchtigungen bei der Erreichbarkeit von SPSP und/oder bei der Nutzung der Produkte und/oder Leistungen während der regulären Wartungsfenster und/oder während mit dem Kunden abgestimmter Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten, sowie geplante und mit dem Kunden abgestimmte Abschaltungen oder Außerbetriebnahmen während dieser Zeiten.

Die regulären Wartungsfenster liegen täglich zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr. Die Termine und Zeiten der Wartungsarbeiten innerhalb der Wartungsfenster werden jeweils auf SPSP im Info-Fenster bekannt gegeben.

### Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten

weiter Zeiträume, in welchen SPSP und/oder die Produkte und/oder Leistungen aufgrund von technischen oder sonstigen Umständen, die nicht im Einflussbereich von S-PI liegen (z. B. höhere Gewalt, Störungen in den Telekommunikationsleitungen, Verschulden Dritter) nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind.

### Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten

weiter Zeiträume, in welchen S-PI aufgrund

- einer akuten Bedrohung ihrer Daten, Hard- und/ oder Softwareinfrastruktur bzw. der Daten, Hard- und/oder Softwareinfrastruktur der Kunden durch äußere Gefahren (z. B. Viren, Port-Hacking, Angriffe durch Trojaner), oder aufgrund
- einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Netzbetriebes oder der Netzintegrität

den Zugang zu SPSP und/oder zu einzelnen Produkten und/oder Leistungen einschränkt oder sperrt. S-PI wird bei einer solchen Entscheidung auf die berechtigten Interessen des Kunden soweit als möglich Rücksicht nehmen, diesen

über die getroffenen Maßnahmen soweit möglich unverzüglich informieren, und alles S-PI Zumutbare unternehmen, um die Zugangsbeschränkung bzw. -sperrung schnellstmöglich aufzuheben

- (2) Die Verantwortlichkeit von S-PI für die zur Leistungserbringung verwendeten Komponenten endet an den Datenschnittstellen der Rechenzentren von S-PI zu den öffentlichen Datennetzen bzw. zum Datennetz des Kunden, soweit aufgrund vertraglicher Vereinbarung eine direkte Verbindung zu dessen Datennetz besteht.

#### **11. Auskunftersuchen von S-PI**

- (1) Auf Anfrage von S-PI wird der Kunde im zumutbaren Umfang schriftlich Auskunft darüber erteilen, ob die aktivierten Produkte und Leistungen vertragsgemäß genutzt werden. Diese Mitteilung hat alle zur Überprüfung notwendigen Angaben (z. B. aktuelle Anzahl der gleichzeitigen Benutzer, Installationsorte, eingesetzte Computer) zu enthalten.
- (2) Der Kunde wird S-PI weiter zur Überprüfung der vertragsgemäßen Nutzung im zumutbaren Umfang Zugang zu seinen diesbezüglichen Aufzeichnungen und Systemen gewähren. Alle in diesem Zusammenhang erhaltenen Informationen wird S-PI vertraulich behandeln und Dritten nur insoweit zugänglich machen, wie dies zur Wahrung der Rechte von S-PI zwingend erforderlich ist. S-PI wird die Bestimmungen über den Datenschutz beachten und einhalten.

#### **12. Vergütung**

- (1) Für die Bereitstellung von SPSP zur Nutzung durch den Kunden fällt derzeit keine Grundgebühr an.
- (2) Für die Aktivierung von Produkten und Leistungen aus dem Standard-Produkt- und Leistungsportfolio erhebt S-PI je nach Produkt bzw. Leistung eine einmalige **Aktivierungspauschale** pro Aktivierung für einen benannten Nutzer, soweit sich eine solche Pauschale aus der jeweiligen, auf SPSP abrufbaren Produkt- bzw. Leistungsbeschreibung ergibt.
- (3) Für die Bereitstellung der für die benannten Nutzer aktivierten Produkte und Leistungen bzw. für deren Nutzung durch die benannten Nutzer erhebt S-PI pro Produkt bzw. Leistung
  - eine monatlich zu zahlende **Bereitstellungsgebühr**, und/oder
  - eine volumen- bzw. nutzungsabhängige **Nutzungsgebühr**,deren Höhe sich jeweils aus der zugehörigen, auf SPSP abrufbaren Produkt- und/oder Leistungsbeschreibung ergibt.
- (4) Soweit gemäß der Produkt- und/oder Leistungsbeschreibung eine Bereitstellungsgebühr erhoben wird, ist deren Höhe jeweils auch abhängig von der Anzahl der nach Produktaktivierung zur Nutzung berechtigten benannten Nutzer.

Die Bereitstellungsgebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des aktivierten Produkts bzw. der aktivierten Leistung zu zahlen und fällt

auch für den vollen Kalendermonat an, in dem die jeweilige Aktivierung erstmalig erfolgt.

#### **13. Rechnungsstellung, Zahlungsmodalitäten**

- (1) Sämtliche Gebühren und Pauschalen verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- (2) Sämtliche monatlich zu zahlenden Gebühren werden dem Kunden jeweils nachträglich für den vergangenen Monat in Rechnung gestellt.
- (3) Die Aktivierungspauschalen werden dem Kunden jeweils nach erfolgter Aktivierung eines Produktes bzw. einer Leistung für einen benannten Nutzer in Rechnung gestellt
- (4) Sämtliche in Rechnung gestellten Beträge werden fällig mit Zugang der jeweiligen Rechnung und sind innerhalb von 10 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu leisten. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden die in Rechnung gestellten Beträge jeweils von der bei der Anmeldung angegebenen Bankverbindung eingezogen.

Im Falle einer Rücklast, die nicht durch S-PI verschuldet wurde, ist S-PI zur Forderung der angefallenen Bankspesen zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 10 € berechtigt.

#### **14. Zahlungsverzug, Folgen des Verzugs**

- (1) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist S-PI berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verlangen.
- (2) Befindet sich der Kunde für einen Zeitraum von mindestens 30 Kalendertagen im Verzug, so ist S-PI berechtigt, sämtliche Benutzerkonten des Kunden zu **deaktivieren** und damit den Zugang zu SPSP sowie zu den Produkten und Leistungen bis zur vollständigen Zahlung zu sperren. Im Regelfall verschickt S-PI nach einem Verzug von 10 Kalendertagen die erste Mahnung, und nach weiteren 10 Kalendertagen die zweite und letzte Mahnung. S-PI ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

Nach vollständigem Zahlungseingang wird S-PI die Benutzerkonten des Kunden wieder aktivieren. Dies erfolgt in der Regel innerhalb von 48 Stunden.

- (3) Befindet sich der Kunde ab Deaktivierung seiner Benutzerkonten gemäß Absatz (2) für einen Zeitraum von weiteren 30 Kalendertagen in Verzug, **löscht S-PI die Benutzerkonten sowie sämtliche im Zusammenhang mit der Nutzung von SPSP entstandenen Daten des Kunden (E-Mails, Datenbanken, Ordner etc.) unwiderbringlich.**
- (4) Weitergehende Ansprüche von S-PI aufgrund Zahlungsverzugs bleiben unberührt.

#### **15. Aufrechnung und Zurückbehaltung**

- (1) Der Kunde kann gegen Forderungen von S-PI nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind.

- (2) Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind nur erlaubt, soweit sie Ansprüche betreffen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

## 16. Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Mitteilung von S-PI über die Einrichtung des administrativen Benutzerkontos und läuft auf unbestimmte Zeit.

Das Nutzungsrecht einzelner Produkte und/oder Leistungen beginnt jeweils mit deren erfolgreicher Aktivierung und läuft ebenfalls auf unbestimmte Zeit.

- (2) Sowohl das Vertragsverhältnis insgesamt als auch die Bereitstellung bzw. Nutzung einzelner für benannte Nutzer aktivierter Produkte und/oder Leistungen können

- vom Kunden ohne Angabe von Gründen zum Monatsende, und
- von S-PI ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Kalendertagen zum Monatsende

gekündigt werden, soweit nicht für das/die jeweilige Produkt/Leistung in der Produkt- bzw. Leistungsbeschreibung etwas anderes (z. B. eine Mindestlaufzeit oder eine abweichende Kündigungsfrist) angegeben ist.

Die Kündigung einzelner Produkte und/oder Leistungen durch den Kunden erfolgt über deren Deaktivierung mittels des administrativen Benutzerkontos. Die Löschung einzelner Benutzerkonten durch den Kunden bedeutet die Kündigung sämtlicher für den jeweiligen Nutzer aktivierten Produkte und Leistungen.

- (3) Die Kündigung des Vertragsverhältnisses insgesamt bedarf zu ihrer Wirksamkeit der **Schriftform** (Brief oder Telefax). Diese Kündigung ist zu richten an die auf SPSP im Impressum angegebene Anschrift bzw. Telefaxnummer.

- (4) Das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für S-PI insbesondere dann vor, wenn der Kunde

- sich gemäß Ziff. 14(2) für mindestens 30 Kalendertage im Zahlungsverzug befindet, oder
- gegen Teil B Ziff. 3, Teil C Ziff. 6 oder Teil C Ziff. 7 verstößt und diesen Verstoß trotz Ermahnung von S-PI nicht unverzüglich abstellt.

Im Falle der berechtigten fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund durch S-PI ist diese berechtigt, einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 75 % der Summe aller monatlich zu zahlenden Gebühren, die von der fristlosen Kündigung betroffen sind und die der Kunde bei zeitgleicher fristgerechter Kündigung während der Vertragslaufzeit noch hätte entrichten müssen, zu verlangen, es sei denn der Kunde weist nach, dass der S-PI tatsächlich entstandene Schaden geringer ist, oder S-PI weist nach, dass der S-PI entstandene Schaden tatsächlich höher ist.

- (5) Mit Wirksamwerden der Kündigung

- des/der jeweiligen Produkts/Leistung endet das Recht der von der Kündigung betroffenen

benannten Nutzer zur Nutzung der gekündigten Produkte/Leistungen,

- des Vertragsverhältnisses insgesamt endet das Recht des Kunden sowie der benannten Nutzer zur Nutzung von SPSP insgesamt und S-PI deaktiviert die Benutzerkonten des Kunden,

und der Kunde hat

- die von der Kündigung betroffenen Produkte von seinen PCs bzw. Servern vollständig zu entfernen, so dass diese nicht mehr zurück gewonnen werden können, sowie das ggf. zugehörige Begleitmaterial nach Wahl von S-PI entweder zu vernichten, oder an S-PI zurückzugeben, sowie

- die Nutzung der von der Kündigung betroffenen Leistungen unverzüglich einzustellen.

- (6) Bei Kündigung einzelner Produkte und/oder Leistungen sowie bei Kündigung des gesamten Vertragsverhältnisses gemäß Absatz (2) erfolgt nach Ablauf von 30 Kalendertagen ab Wirksamwerden der Kündigung jeweils die **Löschung sämtlicher von der jeweiligen Kündigung betroffenen Daten des Kunden**, und zwar

- bei Kündigung einzelner Produkte für alle vom Kunden benannten Nutzer: die jeweiligen zum gekündigten Produkt gehörenden Daten (Datenbanken, Inhalte der produktbezogenen Ordner etc.),

- bei der Löschung einzelner Benutzerkonten: die Nutzungsdaten des jeweiligen Nutzers (E-Mails, Inhalte des jeweiligen Home-Laufwerks etc.), und

- bei Kündigung des gesamten Vertragsverhältnisses: sämtliche Nutzungs- und Produktdaten (E-Mails, Datenbanken, Inhalte der Ordner sowie der Home-Laufwerke etc.).

Der Kunde ist daher jeweils verpflichtet, entweder

- seine Daten rechtzeitig vor Wirksamwerden der jeweiligen Kündigung über das jeweilige Benutzerkonto zu sichern, oder

- rechtzeitig vor Ablauf der vorgenannten 30-Tages-Frist S-PI mit einer gesondert zu vergütenden Datensicherung zu beauftragen.

## 17. Haftungsbegrenzung

Soweit dem Kunden Schäden aufgrund der **Nutzung unentgeltlicher Produkte und/oder Leistungen** durch diesen bzw. einen benannten Nutzer entstehen, haftet S-PI nur, soweit der Schaden des Kunden aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der unentgeltlichen Produkte und/oder Leistungen entstanden ist, und nur bei Vorsatz (einschließlich Arglist) und grober Fahrlässigkeit.

Im Rahmen der **Nutzung kostenpflichtiger Produkte und/oder Leistungen** durch den Kunden bzw. einen benannten Nutzer haftet S-PI nur bei eigenem Verschulden bzw. Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

- (1) S-PI haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten sowie einfachen Erfüllungsgehilfen.
- (2) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (Kardinalpflicht), ist die Haftung von S-PI auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.
- (3) Im Fall des Absatzes (2) geht S-PI davon aus, dass insgesamt eine Haftung von S-PI auf das zweifache der vom Kunden innerhalb des laufenden Kalenderjahres zu zahlenden sämtlichen Gebühren der Höhe nach ausreichend ist, um im Schadensfall den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden abzudecken. Sollte dem Kunden diese Haftungsbegrenzung zur Abdeckung des typischerweise vorhersehbaren Schadens als unzureichend erscheinen, so hat der Kunde S-PI darauf hinzuweisen, damit eine Absicherung gegen ein eventuell höheres Haftungsrisiko erfolgen kann.
- (4) Die Haftung für Datenverlust bzw. Datenvernichtung ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- (5) Die Haftung für Arglist, Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- (6) S-PI unternimmt alle zumutbaren Maßnahmen, um die Gefahren des Virenbefalls auszuschließen. S-PI kann jedoch nicht die völlige Virenfreiheit der Systeme gewährleisten. Der Kunde ist daher verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich ebenfalls sämtliche zumutbaren Maßnahmen zu unternehmen, um seine Systeme vor Virenbefall zu schützen.
- (7) S-PI haftet nicht für die über ihre Dienste durch den Kunden und/oder Dritte übermittelten Daten und Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Übermittler rechtmäßig handelt, indem er die Daten bzw. Informationen übermittelt.
- (8) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Angestellten von S-PI.

## **18. Vertraulichkeit und Datenschutz**

- (1) Betriebsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen des Kunden sowie von S-PI dürfen nur für die Zwecke der vertraglichen Zusammenarbeit verwendet werden. Sie dürfen insbesondere nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern sich S-PI nicht zur Erbringung der sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Aufgaben Dritter bedient.

Die Vertragsparteien werden dafür Sorge tragen, dass auch alle Mitarbeiter, die vertraglich vereinbarte Leistungen nutzen oder erbringen, diese Vertraulichkeit beachten und einhalten.

- (2) Falls nicht schriftlich vereinbart, gelten die gegenüber S-PI unterbreiteten Informationen des Kunden nicht als vertraulich.
- (3) S-PI wird die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mitgeteilten personenbezogenen Daten nur erheben, speichern und verarbeiten, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften angeordnet bzw. erlaubt ist. S-PI wird die personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) behandeln.

Auf Verlangen erteilt S-PI dem Kunden Auskunft über die bei S-PI gespeicherten Daten. Die Auskunft erfolgt auf Wunsch des Kunden elektronisch.

- (4) Sofern S-PI sich zur Erbringung der sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Leistungen Dritter bedient, ist S-PI berechtigt, Kundendaten offen zu legen, soweit dies für die Erbringung der Leistungen zwingend erforderlich und durch Gesetz erlaubt ist. S-PI wird den/die Dritten auf vertraulichen Umgang mit den offen gelegten Daten verpflichten.

S-PI ist weiter zur Offenlegung von Kundendaten berechtigt, soweit sie hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist.

- (5) Der Kunde sowie S-PI verpflichten sich - auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses, für eine Dauer von drei Jahren - sämtliche Informationen und Unterlagen, welche die Parteien im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses von der anderen Partei erhalten haben, nur für den jeweiligen Vertragszweck zu verwenden und im übrigen geheim zu halten und die Einhaltung dieser Verpflichtung auch gegenüber den jeweiligen Mitarbeitern sicherzustellen.
- (6) Sofern und soweit S-PI für den Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, erbringt S-PI diese Leistungen im Wege der Auftragsdatenverarbeitung (§ 11 BDSG) für den Kunden. Der Kunde bleibt Verantwortlicher seiner personenbezogenen Daten ("Herr der Daten"). S-PI wird die personenbezogenen Daten nur gemäß den Weisungen des Kunden sowie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags verarbeiten und die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten nicht für andere Zwecke benutzen oder sie für einen längeren als den von vom Kunden bestimmten Zeitraum speichern. S-PI wird die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne des § 9 BDSG und seiner Anlage treffen.
- (7) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Bestimmungen, denen er im Verhältnis zu Dritten unterliegt.

## **19. Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.

- (2) Erklärungen von Mitarbeitern oder Gehilfen von S-PI sind nur dann verbindlich, wenn diese Personen von S-PI ausdrücklich hierzu ermächtigt wurden oder wenn S-PI hierfür seine schriftliche Zustimmung erteilt.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollte sich in ihnen eine Lücke herausstellen, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden und anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene, zulässige Regelung treten, welche die Vertragsparteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Bedingungen gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit oder Lücke gekannt hätten.
- (4) Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der jeweilige Standort des Rechenzentrums von S-PI.
- (5) Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Heilbronn, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- (6) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **Teil B – Zusätzliche Bedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Softwareprodukten**

### **1. Geltungsbereich der nachstehenden Regelungen**

Die Regelungen dieses Teils B gelten nur für die Bereitstellung von

- S-PI-eigenen Softwareprodukten sowie von
- Softwareprodukten Dritter

(zusammenfassend „**Produkte**“ genannt) durch S-PI, und deren zeitlich befristeter Nutzung durch die benannten Nutzer, soweit diese Produkte für die benannten Nutzer zur Nutzung aktiviert wurden, und diesbezüglich vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB.

### **2. Leistungsgegenstand**

S-PI stellt den benannten Nutzern nach Aktivierung des jeweiligen Produktes auf SPSP dieses Produkt (einschließlich des ggf. zugehörigen Begleitmaterials) zur zeitlich befristeten Nutzung gemäß den nachfolgenden Regelungen zur Verfügung.

### **3. Inhalt, Umfang und Grenzen des Nutzungsrechts, Erlöschen des Nutzungsrechts**

**Die Regelungen dieser Ziff. 3 gelten für alle für die benannten Nutzer aktivierten Produkte. Soweit es sich bei den Produkten um Softwareprodukte Dritter handelt, gelten jedoch vorrangig die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers.**

Die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers sind für den Kunden auf SPSP abrufbar oder direkt vom Hersteller erhältlich.

- (1) S-PI räumt dem benannten Nutzer das einfache und nicht ausschließliche, zeitlich auf die vereinbarte Nutzungsdauer begrenzte Recht ein, das für diesen aktivierte Produkt (einschließlich des ggf. zugehörigen Begleitmaterials) gemäß den Regelungen dieses Teils B zu nutzen.

Das Nutzungsrecht nach vorstehendem Absatz berechtigt den benannten Nutzer zum **Zugriff** auf das für diesen aktivierte Produkt über SPSP und zu dessen **Nutzung** auf einem beliebigen, für die Produktnutzung geeigneten Endgerät durch den benannten Nutzer. Eine **Installation** des Produkts auf dem jeweiligen Endgerät ist dem benannten Nutzer nur gestattet, soweit diese Installation für die vertragsgemäße Nutzung des Produkts zwingend erforderlich und/oder von S-PI ausdrücklich vorgesehen ist.

Sofern der Kunde das Produkt durch zusätzliche benannte Nutzer nutzen lassen möchte, bedarf es hierzu zusätzlicher Aktivierungen für diese benannten Nutzer.

- (2) Soweit nicht mit S-PI ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist, darf der Kunde die aktivierten Produkte durch die benannten Nutzer nur für **eigene, interne Zwecke** einsetzen.
- (3) Ausgenommen von

- der Installation des aktivierten Produkts auf den Endgeräten und dem Laden des Produkts in den Arbeitsspeicher – jeweils soweit dies für die Nutzung des Produkts zwingend erforderlich und/oder von S-PI ausdrücklich vorgesehen ist –
- dem Herunterladen von Daten aus dem laufenden Produkt heraus sowie
- der Anfertigung einer Sicherungskopie des Produkts – soweit eine Arbeitsplatzinstallation zwingend erforderlich oder von S-PI ausdrücklich vorgesehen ist –

ist dem benannten Nutzer jegliche **Vervielfältigung** des Produkts sowie des ggf. zugehörigen Begleitmaterials untersagt, es sei denn die vertragsgemäße Nutzung des Produkts erfordert zwingend eine solche Vervielfältigung. Sämtliche Marken- und Urheberrechtshinweise sind in vom benannten Nutzer erstellten Vervielfältigungen in unveränderter Form zu übernehmen.

- (4) Zur Änderung bzw. zur sonstigen **Bearbeitung** des Produkts ist der benannte Nutzer nur berechtigt, soweit dies zur Fehlerbeseitigung notwendig ist und S-PI seiner Pflicht zur Mängelhaftung auch nach dem Setzen einer angemessenen Frist zur Mängelbehebung bzw. Nacherfüllung nicht nachkommt.
- (5) Soweit nicht vorstehend ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, ist es dem benannten Nutzer untersagt, das Produkt zu vervielfältigen bzw. zu **übersetzen** (dekompilieren) sowie zu de-scramblen, es sei denn dies ist unerlässlich, um für die zur Herstellung der Interoperabilität mit einem unabhängigen Programm erforderlichen Informationen zu erhalten, und S-PI hat dem Kunden bzw. dem benannten Nutzer die zur Herstellung der Interoperabilität notwendigen Informationen auch auf vorherige schriftliche

Anfrage nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums - gegebenenfalls gegen eine angemessene gesonderte Vergütung - zugänglich gemacht.

Entsprechende Handlungen haben sich auf die Teile des Produkts zu beschränken, die zur Herstellung der Interoperabilität notwendig sind. Die in diesem Zusammenhang von S-PI erhaltenen oder vom benannten Nutzer selbst gewonnenen Informationen dürfen nicht zu anderen Zwecken als zur Herstellung der Interoperabilität verwendet werden. Insbesondere ist eine Weitergabe an Dritte nicht zulässig, es sei denn, dies ist zur Herstellung der Interoperabilität zwingend notwendig.

- (6) Über die durch die vorstehenden Regelungen eingeräumten Nutzungsrechte hinaus erwirbt der benannte Nutzer am Produkt keinerlei Rechte.

Insbesondere ist jegliche über die vorstehenden Regelungen hinausgehende Verbreitung, Vermietung, Unterlizenzierung, Vervielfältigung, Übersetzung, Dekompilierung sowie sonstige Bearbeitung des Produkts sowie des ggf. zugehörigen Begleitmaterials untersagt und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Herstellers des aktivierten Produkts.

Der Hersteller des jeweiligen aktivierten Produkts behält sich sämtliche Rechte zur Verbreitung, Vorführung, Ausstellung sowie Veröffentlichung des Produkts vor. Gleiches gilt für die Bearbeitungs- und Vervielfältigungsrechte, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Der Hersteller ist alleiniger Inhaber aller Marken- und sonstigen Schutzrechte am Produkt.

- (7) Die durch diesen Teil B eingeräumten Nutzungsrechte sind auf den Objektcode des Produkts beschränkt. Ein Anspruch auf den Quellcode besteht nicht, es sei denn, dieser ist zur Nutzung des Produkts zwingend erforderlich (z. B. weil es sich um ein lokal beim Kunden zu betreibendes HTML-basiertes Produkt handelt).
- (8) Die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ziff. 3 ist Voraussetzung für die durch diese Ziff. 3 eingeräumten Nutzungsrechte.

Sofern der Kunde bzw. der benannte Nutzer gegen die in dieser Ziff. 3 festgelegten Nutzungsbedingungen verstößt, erlischt das Recht zur Nutzung des betroffenen Produkts, ohne dass es hierzu einer Kündigung der Produktnutzung bedarf. In diesem Fall hat der Kunde das betroffene Produkt und alle mit seiner Hilfe erstellten Dateien von den PCs vollständig zu entfernen, so dass diese nicht mehr zurück gewonnen werden können, sowie das ggf. zugehörige Begleitmaterial nach Wahl von S-PI entweder zu vernichten, oder an S-PI zu übergeben.

#### **4. Support**

Die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Produkte ist nicht Gegenstand dieser AGB. Für den Support der Produkte dritter Hersteller gelten deren jeweilige Supportbedingungen.

#### **5. Mängelhaftung**

- (1) S-PI wird die für die benannten Nutzer des Kunden aktivierten Produkte während der vereinbarten Nutzungsdauer in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten.
- (2) Tritt während der Nutzung eines aktivierten Produkts ein Mangel auf, welcher dessen vertragsgemäßen Gebrauch einschränkt oder aufhebt, oder ist ein solcher Mangel zu Beginn der Nutzung vorhanden, so ist der Kunde während der Dauer der Nutzungseinschränkung zu einer angemessenen Minderung der für die Bereitstellung und/oder Nutzung des aktivierten Produkts zu zahlenden Gebühren berechtigt, bzw. während der Dauer der Nutzungsaufhebung von der Pflicht zur Zahlung der das aktivierte Produkt betreffenden Gebühren befreit. Das Recht zur Minderung gilt nicht, soweit der vertragsgemäße Gebrauch des Produkts durch die benannten Nutzer nur unerheblich eingeschränkt ist.
- (3) Schadensersatz sowie Ersatz wegen vergeblicher Aufwendungen aufgrund eines Mangels leistet S-PI nur nach Teil A Ziff. 17.

#### **6. Voraussetzungen / Beschränkungen der Mängelhaftung**

- (1) Für die Beschaffenheit der für die benannten Nutzer aktivierten Produkte (einschließlich Funktionsumfang) ist die jeweilige Produktbeschreibung maßgeblich.
- (2) S-PI weist den Kunden darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Softwareprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind.
- (3) S-PI übernimmt keine Gewährleistung, dass die Produkte mit Softwareprogrammen Dritter zusammenarbeiten, es sei denn, das zum jeweiligen Produkt zugehörige Begleitmaterial sieht eine solche Zusammenarbeit ausdrücklich vor.
- (4) S-PI weist ausdrücklich darauf hin, dass die Produkte in der jeweils zur Verfügung gestellten Fassung ausschließlich zur Benutzung auf der im Hilfetext auf SPSP aktuell angegebenen Standardumgebung vorgesehen sind. **Für die Nutzung der für die benannten Nutzer aktivierten Produkte in einer anderen Systemumgebung als der Standardumgebung übernimmt S-PI keine Mängelhaftung**, es sei denn der Kunde weist im Fall eines Mangels jeweils nach, dass dieser nicht auf die Nutzung des mangelhaften Produkts in der anderen Systemumgebung als der Standardumgebung zurückzuführen ist.

#### **Teil C – Zusätzliche Bedingungen für Hosting-Leistungen**

##### **1. Geltungsbereich der nachstehenden Regelungen**

Die Regelungen dieses Teils C gelten nur für die Erbringung von Web-Hosting-Leistungen durch S-PI und deren Nutzung durch den Kunden, soweit diese für den Kunden zur Nutzung aktiviert

wurden, und diesbezüglich vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB.

## 2. Leistungsgegenstand

- (1) S-PI stellt dem Kunden nach Aktivierung der Web-Hosting-Leistungen Speicherplatz und Rechenkapazitäten auf einem Server in einem Rechenzentrum zur Verfügung und erbringt die nachfolgend aufgeführten Leistungen.

Die Zurverfügungstellung des Speicherplatzes erfolgt auf Servern von S-PI in der Bundesrepublik Deutschland.

- (2) Die Nutzung des Speicherplatzes durch den Kunden darf nur im Rahmen der hierfür von S-PI zur Verfügung gestellten Funktionalitäten erfolgen. Insbesondere ist der Kunde zum Upload und Download von Daten nur berechtigt, soweit ein derartiger Datentransfer im Rahmen der vorhandenen Funktionalitäten ausdrücklich vorgesehen ist.
- (3) Der Kunde hat keine dingliche Rechte an den Servern und kein Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich die Server befinden.

## 3. Registrierung von Domains

- (1) Sofern S-PI für den Kunden Domainregistrierungen vornimmt, kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle zustande. S-PI wird lediglich als Stellvertreter des Kunden tätig. Berechtigter und Verpflichteter gegenüber der Vergabestelle ist allein der Kunde.

Ein Anspruch auf die Vornahme von Domainregistrierungen durch S-PI besteht nicht.

- (2) S-PI hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Sie übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt (delegiert) werden können, frei von Rechten Dritter sind und auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domains des Kunden vergebenen Subdomains.

Von einer tatsächlichen Zuteilung des Domainnamens kann der Kunde nicht ausgehen, bevor der Domainname im offiziellen Register der jeweiligen Registrierungsstelle geführt wird und der Domainname auf eine IP-Adresse des Servers geroutet ist.

**Sämtliche Angaben bzgl. der Verfügbarkeit von Domainnamen sind unverbindlich und ohne Gewähr.**

- (3) Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle sowie die sonstigen für die zu registrierenden Domains maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien.
- (4) S-PI ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.
- (5) Der Kunde hat die als Domain zu registrierende Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit Rechten Dritter (Namens-, Marken-, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte) sowie auf Vereinbarkeit mit den allgemeinen Gesetzen zu prüfen.

**Mit der Antragstellung versichert der Kunde, dass er dieser Verpflichtung vollumfänglich nachgekommen ist und dass sich bei dieser Prüfung keine Anhaltspunkte für die Verletzung von Rechten Dritter und/oder sonstiger Rechtsvorschriften ergeben haben.**

- (6) Der Kunde hat die Daten des Domaininhabers („Registrant“) und des administrativen Ansprechpartners („Admin-C“) vollständig und richtig anzugeben. Unabhängig von den einschlägigen Registrierungsbedingungen umfasst dies jeweils mindestens den Namen, eine ladungsfähige Postanschrift (keine Postfach- oder anonyme Adresse) sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Als technischer Ansprechpartner („Tech-C“) trägt S-PI sich selbst ein.

## 4. Providerwechsel

- (1) Möchte der Kunde eine bereits bei einem anderen Domain-Provider registrierte Domain übernehmen, so wird er den Domain-Provider informieren und/oder einen Antrag auf Freigabe der Domain stellen. Dem Antrag muss die Einverständniserklärung des Providers beigelegt werden.

Sofern S-PI sich bereit erklärt, bereits auf den Kunden registrierte Domains von einem anderen Domain-Provider zu übernehmen, stellt S-PI einen KK-Antrag (Konnektivitätskoordination-Antrag). Dem Kunden ist bekannt, dass zur erfolgreichen Konnektivitätskoordination eine Freigabe des bisher die Domain betreuenden Domain-Providers erforderlich ist.

Ein Anspruch auf die Übernahme von Domains durch S-PI besteht nicht.

- (2) Bei allen über die S-PI registrierten Domains kann der Kunde unter Einhaltung dieser AGB und den jeweiligen Bedingungen der Vergabestelle jederzeit zu einem anderen Provider wechseln. Die übrigen Leistungen dieses Teils C werden hiervon nicht berührt.

Kann S-PI dem KK-Antrag des neuen Domain-Providers des Kunden nicht rechtzeitig stattgeben, weil der Providerwechsel durch den neuen Domain-Provider oder den Kunden zu spät veranlasst wurde oder die für die Zustimmung notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, gibt S-PI die entsprechende Domain zum Kündigungstermin an die jeweilige Vergabestelle zurück. Ist dies nicht möglich, ist die S-PI berechtigt, die Domain löschen zu lassen („CLOSE“).

- (3) Alle Erklärungen des Kunden, die Domainwechsel betreffen, insbesondere Domain-Kündigung, Providerwechsel, Domain-Löschung bedürfen der Schriftform.
- (4) Der Kunde wirkt beim Providerwechsel (einschließlich Konnektivitätskoordination, Registrierung, Änderung, Schließung einer Domain etc.) im jeweils erforderlichen Umfang mit und holt hierzu notwendige Erklärungen beim Inhaber der Domain ein und leitet diese an S-PI weiter.

## 5. Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat S-PI unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er von dritter Seite aufgefordert werden sollte, eine Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt.
- (2) Der Kunde hat S-PI über einen Verlust seiner Domain unverzüglich zu informieren.
- (3) Es liegt in der Verantwortung des Kunden, von seiner Internet-Präsenz täglich dezentral Sicherungskopien erstellen/erstellen zu lassen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Internet-Präsenz bei einem evtl. Systemausfall zu gewährleisten.
- (4) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Über jegliche Änderungen in diesen Daten wird der Kunde die S-PI unverzüglich und in Schriftform unterrichten.
- (5) S-PI ist berechtigt, für den Kunden eingehende, auch persönliche, Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

## 6. Nutzungsverbote

- (1) Die Bewerbung von Domainnamen oder Präsenzen mittels "Massenemails" sowie die Versendung von Massenemails über die Systeme/Server von S-PI sind dem Kunden untersagt.
- (2) Der Kunde hat bei der Gestaltung seiner Webseiten auf Techniken zu verzichten, die eine übermäßige Inanspruchnahme der Einrichtungen von S-PI verursachen (insb. CGI- und PHP-Skripte).
- (3) Es ist dem Kunden untersagt, den von S-PI zur Verfügung gestellten Speicherplatz für folgende Handlungen einzusetzen:
  - Versenden bzw. Weiterleiten von Massen-Mails sowie potentiell unerwünschten Mails zu Werbezwecken (Spamming);
  - unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking);
  - Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
  - Versenden von schädlichem Code wie Viren und Trojanern.

## 7. Verantwortlichkeit des Kunden

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass

- die von ihm bzw. auf ihn registrierten Domains,
- die innerhalb des ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatzes abgelegten Inhalte, Materialien, Daten und Banner sowie
- die bei der Eintragung in Suchmaschinen verwendeten Schlüsselwörter

nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Dies gilt im Hinblick auf die Inhalte, Daten und Banner auch dann, wenn diese auf anderen Servern als den von S-PI abgelegt sind und nur mittels einer über S-PI

registrierten Domain bzw. Subdomain oder Umleitung erreicht werden.

## 8. Sperrung von Domains/Webseiten/Servern; Einstellung der Leistungserbringung

- (1) In den nachfolgend genannten Fällen und unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen ist S-PI zur sofortigen Sperrung einzelner oder aller Webseiten des Kunden, seine(r/s) Domainnamen(s) und/oder des Zugriffs auf den Server sowie zur Einstellung einiger oder sämtlicher sonstigen unter Teil C zu erbringenden Leistungen berechtigt:
  - bei einem Verstoß des Kunden gegen die vorstehende Ziff. 6 oder Ziff. 7,
  - wenn S-PI oder der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden sollte, eine Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt. In diesem Fall ist S-PI über die Sperrung der Domain hinaus berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, es sei denn der Kunde stellt unverzüglich Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens € 10.000,-);

Diese Rechte stehen S-PI insbesondere dann zu, wenn sie von Dritten auf Unterlassung und/oder Schadensersatz in Anspruch genommen wird und/oder durch eine Strafverfolgungsbehörde oder ein Gericht dazu aufgefordert wird.

- (2) Die Wahl der geeigneten Maßnahme(n) sowie deren Dauer liegen im Ermessen von S-PI. Dabei wird S-PI auf die berechtigten Belange des Kunden angemessen Rücksicht nehmen.
- (3) S-PI wird den Kunden über die getroffene(n) Maßnahme(n) jeweils unverzüglich informieren. Erfolgt die Sperrung durch die Deaktivierung der Webseiten bzw. des Domain-Nameservers, informiert S-PI den Kunden gleichzeitig mit der Sperrmitteilung darüber, wie der Kunde auf die Inhalte – insbesondere zur Wiederherstellung des rechts- und vertragsgemäßen Zustandes – zugreifen kann.
- (4) Maßnahmen von S-PI nach dieser Ziff. 8 entbinden den Kunden nicht von seiner Pflicht zur Zahlung der Vergütung nach Teil A Ziff. 12.

## 9. Freistellung; Prüfungsrecht von S-PI

- (1) **Der Kunde stellt S-PI von jeglicher Haftung frei und ersetzt S-PI jegliche Kosten, welche S-PI aufgrund der Inanspruchnahme Dritter wegen eines Verstoßes des Kunden gegen Ziff. 6 und/oder aufgrund von Rechtsverletzungen nach Ziff. 7 entstehen.**
- (2) S-PI ist berechtigt, zur Prüfung der Einhaltung der Ziff. 6 und Ziff. 7 durch den Kunden auf dessen auf dem Server gespeicherten Inhalte zuzugreifen.